



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Sozialpolitisches Leitbild





Inhalt

| | |
|--|----|
| I Einführung | 7 |
| 1 Beweggründe für das sozialpolitische Leitbild | 8 |
| 2 Zweck des sozialpolitischen Leitbilds | 9 |
| 3 Struktur des sozialpolitischen Leitbilds | 10 |
| II Rahmenbedingungen für das sozialpolitische Leitbild | 13 |
| 1 Rechtliche Grundlagen | 14 |
| 2 Relevante Rahmenbedingungen | 15 |
| III Der Bezug des sozialpolitischen Leitbilds zur Agenda 2020 | 21 |
| IV Sozialpolitisches Leitbild | 25 |
| 1 Normatives Konzept | 26 |
| 1.1 Sozialpolitische Grundhaltung | 26 |
| 1.2 Kernauftrag | 26 |
| 1.3 Perspektive 2020 | 28 |
| 1.4 Sozialpolitische Leitsätze | 29 |
| 2 Strategisches Konzept | 31 |
| 2.1 Zielgruppen | 31 |
| 2.2 Grundstrategien | 32 |
| 2.3 Handlungsfelder, Leistungsbereiche, Wirkungsziele | 33 |



Grundlage für Entscheidungen zur sozialen Entwicklung

Das Netz der sozialen Sicherungssysteme in Liechtenstein wird zu einem grossen Teil über das Ressort Soziales der Regierung koordiniert und geleitet. Der Staat – und auch die Gemeinden – stehen vor der wachsenden Herausforderung, die soziale Ausgewogenheit in der Bevölkerung zu erhalten. Hierfür gilt es, zu den Sozialwerken Sorge zu tragen und sie vorausschauend zu lenken, damit ihre Errungenschaften auch von den künftigen Generationen noch im gewünschten Mass in Anspruch genommen werden können.

Die sozialen Sicherungssysteme werden uns in den kommenden Jahren verstärkt in Anspruch nehmen. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der hilfebedürftigen Menschen nach oben geht. Dies wird Kostensteigerungen mit sich bringen, die von der Allgemeinheit zu tragen sind und eine erhebliche Belastung mit sich bringen. Zunehmen werden auch die fach-

lichen Anforderungen an die Leistungserbringer sowie der Arbeitsumfang für die verantwortlichen politischen Ressorts.

Vor diesem Hintergrund ist es von grosser Bedeutung, dass die Regierung Klarheit hat bezüglich ihrer Grundfassungen in der Sozialpolitik aber auch in Bezug auf die Perspektiven für die Zukunft sowie auf die wirkungsvolle Verwendung von Ressourcen. Diese Klarheit schafft das Sozialpolitische Leitbild, welches auf den Inhaltseiten dieser Broschüre dargestellt wird. Es beschreibt die sozialpolitischen Grundpositionen der Regierung sowie die Handlungsfelder und Ziele zu deren Umsetzung und bildet damit die Grundlage für alle zukunftsrelevanten Entscheidungen der Regierung zur sozialen Entwicklung des Landes. Ziel ist es, die Finanzierbarkeit der Leistungen aufrecht zu erhalten und die hierzu benötigten Mittel optimal einzusetzen.

An den Grundsätzen des sozialpolitischen Leitbilds werden sich in Zukunft alle fachlichen Leitbilder und Konzepte orientieren. Damit soll es möglich werden, mit der notwendigen Transparenz qualitative und quantitative Vorausschau zu halten, die Dienstleistungen wirkungsvoll nach den Bedürfnissen auszurichten und die erstrebten Wirkungen nachhaltig zu gewährleisten.

Alle Amtsstellen und Mitarbeitenden sind eingeladen und aufgefordert, sich an den Leitlinien in der vorliegende Broschüre zu orientieren und in gemeinsamer Anstrengung dafür besorgt zu sein, dass Liechtenstein seinen hilfebedürftigen Menschen zu jeder Zeit zur Seite stehen kann.

Vaduz, im September 2011

Dr. Renate Müssner, Regierungsrätin Ressort Soziales



I

Einführung

1 Beweggründe für das sozialpolitische Leitbild

Da die Zahl der hilfebedürftigen Menschen in den nächsten Jahren voraussichtlich zunimmt, wird die Erhaltung der sozialen Ausgewogenheit in der Bevölkerung zu einer wachsenden Herausforderung für das Land und die Gemeinden.

Die zukünftigen Aufgaben in der Sozialpolitik werden zu Kostensteigerungen für die öffentliche Hand führen.

Sie werden auch zunehmende fachliche Anforderungen an die Leistungserbringer stellen und einen steigenden Arbeitsumfang für die verantwortlichen politischen Ressorts bewirken.

Diese Entwicklung trifft auf eine Stagnation der verfügbaren öffentlichen Finanzmittel und auf Engpässe bei den personellen Ressourcen.

Das Gebot der Stunde lautet:

Die Regierung muss Klarheit haben bezüglich ihrer sozialpolitischen Grundauffassungen, der realistischen Zukunftsperspektiven und der wirkungsvollen Ressourcenverwendung.

Diese Klarheit schafft das «sozialpolitische Leitbild».

2 Zweck des sozialpolitischen Leitbilds

Das sozialpolitische Leitbild beschreibt die sozialpolitischen Grundpositionen der Regierung sowie die Handlungsfelder und Ziele zur Umsetzung dieser Positionen.

Es bildet damit die Grundlage für alle zukunftsrelevanten Entscheidungen der Regierung zur sozialen Entwicklung des Landes. Alle fachlichen Leitbilder und Konzepte müssen sich am sozialpolitischen Leitbild orientieren.

Mit der Berücksichtigung des sozialpolitischen Leitbilds entstehen folgende Qualitäten des politischen Handelns:

- Möglichkeit der qualitativen und quantitativen Vorausschau
- Wirkungsorientierte Ausrichtung der Dienstleistungen an den Bedarfen
- Nachhaltige Gewährleistung der erstrebten Wirkungen
- Optimierung des Mitteleinsatzes
- Aufrechterhaltung der Finanzierbarkeit der Leistungen
- Erreichen der für Entscheidungen notwendigen Transparenz

3 Struktur des sozialpolitischen Leitbilds

Das sozialpolitische Leitbild besteht aus folgenden Inhalten:

Normatives Konzept

Das normative Konzept beschreibt die grundsätzlichen sozialpolitischen Positionen, welche über einen langen Zeitraum Gültigkeit haben sollen. Damit bildet es den stabilen Bereich – das «Standbein» – des Leitbilds. Es beschreibt die Ethik der Sozialpolitik.

Das normative Konzept besteht aus folgenden Kapiteln:

- **Kernauftrag:** Der Kernauftrag beschreibt die Ziele und den Zweck der Sozialpolitik. Mit ihm erläutert die Regierung, was sie unter Sozialpolitik versteht und was sie mit ihrer Sozialpolitik anstrebt.
- **Perspektive:** Die Perspektive zeigt die Entwicklung der sozialpolitischen Herausforderungen in den nächsten zehn Jahren auf und mündet in ein Bekenntnis zur Erreichung der sozialpolitischen Ziele.
- **Sozialpolitische Leitsätze:** Ein Leitsatz beschreibt eine Werthaltung oder einen Arbeitsgrundsatz in der Sozialpolitik. Damit bekennt sich die Regierung zu ihrer sozialen Verantwortung.

Strategisches Konzept

Das strategische Konzept beschreibt die Stossrichtungen und Wege zur Erfüllung des Kernauftrags und zur Erreichung

der Perspektive. Damit bildet es das «Spielbein» des Leitbilds und sorgt für Wirkungsorientierung, strategische Flexibilität und Effizienz der Massnahmen.

Das strategische Konzept besteht aus folgenden Kapiteln:

- **Zielgruppen:** Eine Zielgruppe ist eine Bevölkerungsgruppe, an die sich die Massnahmen der Sozialpolitik wenden.
- **Sozialpolitische Handlungsfelder:** Ein sozialpolitisches Handlungsfeld stellt ein zielgruppen- und/oder problemorientiertes Tätigkeitsfeld dar, in dem Wirkungsziele und konkrete Leistungsbereiche definiert werden.
- **Wirkungsziele:** Eine Wirkung ist ein mittel- oder langfristiges Resultat einer Dienstleistung bei einer Zielperson oder Zielgruppe im Sinne der Erreichung gesetzlicher Ziele. Der oberste Orientierungsrahmen für die Formulierung von Wirkungszielen findet sich im sozialpolitischen Kernauftrag und /oder in den Zielparagrafen der für das Handlungsfeld relevanten Gesetze.
- **Leistungsbereiche:** Ein Leistungsbereich ist ein abgegrenzter, problemorientierter Arbeitsbereich, in dem Leistungserbringer konkrete soziale Dienstleistungen für definierte Zielgruppen anbieten.
- **Grundstrategien:** Eine Grundstrategie ist eine zielgruppenorientierte Vorgangsweise zur Umsetzung des Kernauftrags. Sie kann vorbeugenden, erhaltenden oder wiederherstellenden Charakter haben.



II

Rahmenbedingungen für das sozialpolitische Leitbild

1 Rechtliche Grundlagen

Insbesondere folgende Gesetze mit den jeweils gültigen Verordnungen bilden die rechtlichen Grundlagen für dieses Leitbild:

- Verfassung
- Sozialhilfegesetz
- Allgemeines bürgerliches Gesetz
- Sozialhilfegesetz
- Kinder- und Jugendgesetz
- Gesetz über das Liechtensteinische Landesspital
- Krankenversicherungsgesetz (KVG)
- Ergänzungsleistungsgesetz (ELG)
- Invalidenversicherungsgesetz (IVG)
- LAK-Gesetz
- Finanzhaushaltsgesetz
- Gesundheitsgesetz
- Schulgesetz
- Sachwalterrecht
- Gesetz über Bewährungshilfe
- Gesetz zur Alters- und Hinterlassenen-Versicherung
- Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau
- Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung
- Gesetz zur Blindenbeihilfe
- Subventionsgesetz

2 Relevante Rahmenbedingungen

Folgende bereits stattfindende bzw. absehbare, sehr dynamische Entwicklungen im Sozialbereich beeinflussen die sozialpolitischen Ziele und Strategien für die nächsten Jahre entscheidend.

| Bereich | Entwicklungen |
|-------------------------|--|
| <i>gesellschaftlich</i> | <p>Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunahme des Anteils alter Menschen in der Gesellschaft. • Steigende berufliche Überforderung weniger leistungsfähiger Menschen. • Gefahr der Ausgrenzung von Randgruppen. <hr/> <p>Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrige durchschnittliche Kinderanzahl, hohe Trennungs- und Scheidungsrate, hoher Anteil von Alleinerziehenden bzw. Patchwork-Familien. • Tendenzieller Rückgang von Unterstützungsleistungen von Verwandten, Bekannten und aus dem sozialen Nahraum. • Wachsende Anzahl von Haushalten mit wirtschaftlichen Problemen. • Steigende Zahl an Erziehungspersonen, die unter psychischer Erschöpfung und psychischen Krisen leiden. |

| Bereich | Entwicklungen |
|-------------------------|--|
| <i>gesellschaftlich</i> | <p>Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu beobachtende steigende psychische Auffälligkeiten (z. B. Störungen des Sozialverhaltens) und Leistungsverweigerungen von Kindern und Jugendlichen. • Problematisches Verhalten von Jugendlichen (z. B. Sucht, Vandalismus). • Einschränkung der Freiräume für Kinder und Jugendliche, Konsumzwang. <hr/> <p>Menschen mit speziellen Bedürfnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tendenzielle Zunahme der Anzahl von Kindern mit schweren Beeinträchtigungen. • Einforderung gleichwertiger Lebensbedingungen durch Menschen mit Beeinträchtigung. Dazu gehört ein hohes Mass an selbst bestimmtem Leben sowie an Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und schulischen Leben. • Zunehmende Bedeutung der begrenzenden Rahmenbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigung. • Allfällige Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Beeinträchtigung fordert die verstärkte Einbindung von Menschen mit speziellen Bedürfnissen sowie deren Vertreter in Planungs- und Evaluationsprozesse. • Schwierigerer Zugang zum offenen Arbeitsmarkt. |

| Bereich | Entwicklungen |
|-------------------------|---|
| <i>gesellschaftlich</i> | <p>Menschen in Notlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tendenziell grössere Anzahl der Personen, die künftig vorübergehend staatliche Hilfe zur Sicherung ihres Existenzminimums in Anspruch nehmen. • Armutsrisiko bei verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (z. B. ältere Menschen, alleinerziehende Personen, alleinstehende Personen). • Gefahr der Zunahme der «working poor», d. h. Menschen, die trotz einer Arbeitsstelle armutsgefährdet sind. <hr/> <p>Alte Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Zahl hochbetagter, betreuungs- und pflegebedürftiger Personen. • Zunehmende Vereinsamung auf Grund fehlender familiärer Netze. |
| <i>sozialpolitisch</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Aufkündigung von Solidarität in der Gesellschaft. |

| Bereich | Entwicklungen |
|-------------------|---|
| <i>finanziell</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Rückgang des Steueraufkommens und damit zusammenhängend knapper werdende Ressourcen zur Finanzierung der sozialen Aufgaben des Landes und der Gemeinden. • Gefahr der Verminderung der Selbstfinanzierungskraft hilfebedürftiger Personen. |
| <i>fachlich</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritte in der Medizin ermöglichen ein längeres Leben mit tendenziell steigendem Betreuungsaufwand. • Anspruchsvollere Ausbildungsanforderungen in den Sozialberufen. • Wachsende qualitative Anforderungen in den Sozialberufen. • Wachsender Mangel an Fachkräften. • Wachsender Druck auf das Fachpersonal, rasch / wirkungsvoll zu helfen. |

| Bereich | Entwicklungen |
|-------------------------|--|
| <i>systemorientiert</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Ruf nach quantitativer und qualitativer Erweiterung des Leistungsumfangs. • Zunehmend notwendige Vernetzung der Fachbereiche. • Zunehmende Forderung nach Transparenz und definierter Qualität. • Zunahme der Komplexität – einerseits ein stetiger Zuwachs an Bürokratie, andererseits zunehmender Koordinierungsbedarf durch die Fülle der Akteure. • Verschiebungen von Leistungen und damit Kosten aus anderen Bereichen (z. B.: Gesundheit, Arbeitslosenversicherung) in den Sozialbereich. |



III

Der Bezug des sozialpolitischen Leitbilds zur Agenda 2020

Die Agenda 2020 ist das Masterkonzept für das sozialpolitische Leitbild. Sie enthält folgende Orientierungshinweise für die sozialpolitischen Grundhaltungen und Ziele:

1 Ein wichtiger Anspruch der Agenda 2020 heisst «Nachhaltigkeit gefordert»

Dazu wird in der Agenda 2020 Folgendes ausgeführt:

«Die Entwicklung Liechtensteins befindet sich an einem kritischen Punkt. Damit Liechtenstein auf dem Erfolgspfad bleibt bzw. wieder auf diesen zurückkehren kann, müssen von der politischen Führung Entscheide gefällt werden, die von langfristiger Tragweite sind und auch künftige Generationen betreffen.»

Diese Forderung trifft insbesondere auf die sozialen Rahmenbedingungen für die Bevölkerung zu.

2 Das sozialpolitische Leitbild entspricht dem Wertefundament der Agenda 2020

Sowohl in der Agenda 2020 als auch im sozialpolitischen Leitbild haben folgende Werthaltungen besonderes Gewicht:

- **Selbstbestimmung:** Freiheit, Eigenverantwortung
- **Sicherheit:** Stabilität, Verlässlichkeit, Vertrauen
- **Humanismus:** Menschenwürde, Toleranz, Gewissensfreiheit, Gleichberechtigung

3 Das sozialpolitische Ziel in der Agenda 2020 heisst «Lebensqualität erhöhen»

Zu diesem Ziel werden in der Agenda 2020 folgende Handlungsfelder angeführt und Aussagen gemacht:

- **Soziale Absicherung gewährleisten**
«Zu den Sozialwerken muss Sorge getragen werden. Diese dürfen jedoch nicht überbeansprucht werden. Sozialleistungen müssen immer einem Bedarf entsprechen und dürfen nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Die Regierung überprüft die Sozialversicherungen periodisch auf deren langfristige Finanzierbarkeit und arbeitet Revisionsvorschläge aus, wo dies angezeigt erscheint.»
- **Ehrenamtliche Tätigkeit und Freiwilligenarbeit stärken**
«Ehrenamtliche Tätigkeit und die Freiwilligenarbeit fördern die Gemeinschaft und die Solidarität untereinander. Diese Werte werden der Bevölkerung vermittelt. Es gibt ein Bedürfnis nach mehr Gemeinschaft und weniger Individualisierung.»



IV

Sozialpolitisches Leitbild

1 Normatives Konzept

1.1 Sozialpolitische Grundhaltung

Vorgabe in der Verfassung, III. Hauptstück, Art. 14

«Die oberste Aufgabe des Staates ist die Förderung der gesamten Volkswohlfahrt. In diesem Sinne sorgt der Staat für die Schaffung und Wahrung des Rechtes und für den Schutz der religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Interessen des Volkes.»

Bekennnis der Regierung

Die langfristige Stabilität des sozialen Friedens kann nur durch ein zukunftsverträgliches Wertesystem und eine sozialverträgliche und umweltgerechte Sicherung der materiellen und immateriellen Lebensqualität erreicht werden.

1.2 Kernauftrag

Die Sozialpolitik des Landes besteht aus allen Grundhaltungen, Entscheidungen, Zielen, Strategien und Massnahmen der Regierung, welche die wirtschaftlichen Lebensgrundlagen und die soziale Ausgewogenheit in der Bevölkerung gewährleisten.

Mit ihrer Sozialpolitik strebt die Regierung folgende Ziele an:

- Die sozialen Errungenschaften, der Wohlstand der ganzen Bevölkerung und die Sicherheit im Land bleiben erhalten¹.

- Möglichst viele Menschen – insbesondere benachteiligte gesellschaftliche Gruppen – haben Anteil an diesem Wohlstand.
- Die Menschen sind weitgehend gegen die Wechselfälle des Lebens wie z. B. Armut, Not, Unfall, Krankheit, Benachteiligung abgesichert.

Zur Erreichung der Ziele bedient sich die Regierung der beiden folgenden Instrumente:

- Geldleistungen (Versicherungsleistung, direkte finanzielle Unterstützung)
- Sachleistungen (Information, Beratung, Therapie, Pflege, Unterkunft, usw.)

1 Die Begriffe Wohlstand und Sicherheit sind im Sinne der Agenda 2020 für das Fürstentum Liechtenstein vom 5. Oktober 2010 zu interpretieren, zumal es sich bei der Agenda 2020 für das Fürstentum Liechtenstein um das Masterkonzept für das sozialpolitische Leitbild handelt.

Als soziale Errungenschaften gelten beispielsweise:

- Einführung der Sozialversicherungen (AHV, IV, EL, KV, UV, BV, ALV)
- Unterzeichnung von Menschenrechtskonventionen
- Gleichstellungsverpflichtungen
- Bestehendes Bildungssystem
- Schaffung eines sozialen Auffangnetzes

1.3 Perspektive 2020

Das Leitbild und die Perspektive beziehen sich auf alle. Die Zahl der sozial hilfebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich zunehmen.

Damit verbunden sind

- Kostensteigerungen für die öffentliche Hand,
- steigender Arbeitsumfang für die verantwortlichen politischen Ressorts,
- zunehmende fachliche Anforderungen an die Leistungserbringer.

Diese Entwicklung trifft mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Stagnation der verfügbaren öffentlichen Finanzmittel und auf Engpässe bei den personellen Ressourcen.

Die Regierung vollzieht eine Sozialpolitik, mit der die im Kernauftrag definierten Ziele für den Zeitraum der nächsten zehn Jahren erreicht werden.

- Die sozialen Errungenschaften, der Wohlstand der ganzen Bevölkerung und die Sicherheit im Land bleiben erhalten.
- Möglichst viele Menschen – besonders benachteiligte gesellschaftliche Gruppen – haben Anteil am Wohlstand.
- Die Menschen sind weitgehend gegen die Wechselfälle des Lebens wie z. B. Armut, Not, Unfall, Krankheit, Benachteiligung abgesichert.

Dazu definiert die Regierung zielorientierte Handlungsfelder und entwickelt geeignete Strategien.

1.4 Sozialpolitische Leitsätze

Die folgenden sozialpolitischen Leitsätze bilden das Fundament für alle Entscheidungen, Strategien und Massnahmen der Regierung.

Wichtig: Es geht dabei nicht um die hundertprozentige Erfüllung des einzelnen Leitsatzes, sondern darum, beim konkreten Anlass das mögliche Ausmass der Erfüllung zu beurteilen und die Lösung darauf abzustimmen.

| Bereich | Leitsatz |
|-------------------------|---|
| <i>Gleichstellung</i> | Alle Menschen sind unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrer gesellschaftlichen Stellung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gleichgestellt. |
| <i>Selbstbestimmung</i> | Alle Menschen sollen ihr Leben so lange wie möglich selbstbestimmt und selbständig führen können. |

| Bereich | Leitsatz |
|----------------------|---|
| <i>Partizipation</i> | Betroffene Menschen werden in die Konzeption und in die Umsetzung von sozialpolitischen Massnahmen nach Möglichkeit einbezogen. Jeder Mensch kann im Rahmen seiner Möglichkeiten und Bedürfnisse am gesellschaftlichen Leben teilhaben. |
| <i>Subsidiarität</i> | Was einzelne Menschen, Gruppen, Organisationen oder Gemeinden selbst ziel führend zur Bewältigung ihrer sozialen Probleme tun können, sollen sie auch tun. Das Land schafft geeignete Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieses Leitsatzes und befähigt damit zur Selbsthilfe. Es wird vor allem dort aktiv, wo Personen, Gruppen oder Gemeinden überfordert sind oder wo landesweite Interessen es erfordern. |
| <i>Solidarität</i> | Wenn ein Mensch seine sozialen Probleme nicht lösen kann, sollen Angehörige, Nachbarn, Vereine, Selbsthilfegruppen und andere Einrichtung unterstützen. Die gesamte Gesellschaft ist aufgerufen, zur Bewältigung sozialer Probleme beizutragen, z. B.: durch Freiwilligenarbeit oder Spenden. |

| Bereich | Leitsatz |
|---------------------------|---|
| <i>Ganzheitlichkeit</i> | Gesundheit wird als Harmonie von Körper, Seele und Geist, eingebettet in ein unterstützendes soziales Umfeld definiert. Sozialpolitische Lösungen berücksichtigen die Vernetzung dieses Bereichs mit wirtschaftlichen, gesundheitlichen, ökologischen Belangen. |
| <i>Wirtschaftlichkeit</i> | Die sozialen Dienstleistungen werden nach den Grundsätzen der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit entwickelt und gefördert. |

2 Strategisches Konzept

2.1 Zielgruppen

Die Ziele, Strategien und Massnahmen der Sozialpolitik wenden sich grundsätzlich an die ganze Bevölkerung.

Aufgrund der spezifischen sozialpolitischen Fragestellungen und Bedarfe unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und ihrer sozialpolitischen Bedeutung werden darüber hinaus folgende Zielgruppen differenziert:

- Kinder und Jugendliche
- Familien
- Seniorinnen und Senioren
- Menschen mit speziellen Bedürfnissen
- Menschen in besonderen Lagen

2.2 Grundstrategien

Die Grundstrategien der Sozialpolitik lassen sich nach folgenden Handlungsprinzipien einteilen:

Handlungsprinzip Grundstrategie

| | |
|-----------------------|---|
| <i>Prävention</i> | Förderung gesellschaftlicher Entwicklungen, die als richtig und hilfreich erkannt werden. Vermeidung von sozialer Hilfebedürftigkeit z. B. durch Bewusstseinsbildung, Versicherung, finanzielle Unterstützung, Befähigung, Beratung. |
| <i>Intervention</i> | Hilfe und Unterstützung in akuten sozialen Notlagen z. B. durch Betreuungs- und Pflegegeld, pflegerische, therapeutische Hilfe, finanzielle Unterstützung. |
| <i>Rehabilitation</i> | Hilfe und Unterstützung zur Wiederherstellung der Eigenständigkeit z. B. durch sozialpsychiatrische Angebote, therapeutische Hilfe, finanzielle Unterstützung. |

2.3 Handlungsfelder, Leistungsbereiche und Wirkungsziele

Um die Wirkungsorientierung der Sozialpolitik zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte und funktionale Handlungsfelder definiert. Die einzelnen Handlungsfelder werden in Leistungsbereiche mit Wirkungszielen gegliedert.

a) Zielgruppenorientierte Handlungsfelder

- Sozialversicherungen für die Bevölkerung
- Unterstützung und Hilfe für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung und Hilfe für Familien
- Unterstützung und Hilfe für Seniorinnen und Senioren
- Unterstützung und Hilfe für Menschen mit speziellen Bedürfnissen
- Unterstützung und Hilfe für Menschen in besonderen Lagen

b) Funktionale Handlungsfelder

- Generationenbeziehungen
- Chancengleichheit

Handlungsfeld:
Sozialversicherungen für die Bevölkerung

| Leistungsbereiche | Wirkungsziele |
|---|--|
| <i>Krankenversicherung</i> | Versicherte Personen können sich adäquate Heilbehandlung leisten. |
| <i>Invalidenversicherung</i> | Versicherte Personen können trotz Invalidität einen vertretbaren Lebensstandard aufrechterhalten. |
| <i>Alters- und Hinterlassenenversicherung</i> | Versicherte Personen können in der Pension einen vertretbaren Lebensstandard aufrechterhalten. |
| <i>Unfallversicherung</i> | Versicherte verfügen über die notwendigen finanziellen Mittel, um die Unfallkosten zu begleichen. |
| <i>Berufliche Alters-, Hinterlassenen- u. Invalidenvorsorge</i> | Versicherte Personen können in der Pension einen vertretbaren Lebensstandard aufrechterhalten. |
| <i>Arbeitslosenversicherung</i> | Versicherte Personen können trotz Arbeitslosigkeit einen vertretbaren Lebensstandard aufrechterhalten. |

Handlungsfeld:
Unterstützung und Hilfe für Kinder und Jugendliche

| Leistungsbereiche | Wirkungsziele |
|--|--|
| <i>Schaffung und Erhaltung unterstützender Rahmenbedingungen</i> | Kinder und Jugendliche wachsen im Kreis ihrer Familie auf und erhalten altersgerechte Pflege, Erziehung und Bildung zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Die altersgerechte seelische, geistige, körperliche, ethische, soziale und kulturelle Entwicklung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich. Fehlentwicklungen werden durch Früherkennung der Risikofaktoren und durch Anbieten geeigneter Leistungen vermieden. |
| <i>Unterstützung von Kindern und Jugendlichen</i> | Kinder und Jugendliche können Probleme und Konflikte altersgemäss konstruktiv lösen und finden die notwendige Unterstützung in ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld. |
| <i>Ausserfamiliäre Pflege und Erziehung von Minderjährigen</i> | Das Kindeswohl ist ausserfamiliär gewährleistet. Eltern und Erziehungsberechtigte nehmen ihre Verantwortung im für sie möglichen und für den Minderjährigen förderlichen Ausmass wahr. |

Handlungsfeld:
Unterstützung und Hilfe für Familien

| Leistungsbereiche | Wirkungsziele |
|--|--|
| <i>Schaffung und Erhaltung unterstützender Rahmenbedingungen</i> | Die freie Entfaltung der Familienmitglieder über die Generationen hinweg sowie deren gesellschaftliche Integration sind gewährleistet. |
| <i>Förderung von Erziehungskompetenz</i> | Die Eltern gewährleisten das Kindeswohl durch selbständige, angemessene Pflege und förderliche Erziehung. |
| <i>Unterstützung von Erziehungspersonen</i> | Die Eltern gewährleisten das Kindeswohl durch angemessene Pflege und förderliche Erziehung mit fremder Hilfe. |
| <i>Unterstützung von betreuenden und pflegenden Familien</i> | Betreuende bzw. pflegende Familienangehörige nehmen ihre Aufgabe zeitlich und fachlich so wahr, dass sie ihr gewachsen sind. |

Handlungsfeld:
Unterstützung und Hilfe für Seniorinnen und Senioren

| Leistungsbereiche | Wirkungsziele |
|--|---|
| <i>Schaffung und Erhaltung unterstützender Rahmenbedingungen</i> | Seniorinnen und Senioren leben so lange als möglich selbständig im Familienverbund, in Wohngemeinschaften oder allein. |
| <i>Betreuung und Pflege alter Menschen</i> | Betreuungs- bzw. pflegebedürftige Menschen leben in geeigneten Wohnformen so selbst bestimmt und unabhängig, wie es ihre Lebensumstände möglich machen. |

Handlungsfeld:
**Unterstützung und Hilfe für Menschen mit speziellen
 Bedürfnissen**

| Leistungsbereiche | Wirkungsziele |
|--|---|
| <i>Schaffung und Erhaltung unterstützender Rahmenbedingungen</i> | Menschen mit speziellen Bedürfnissen leben im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstbestimmt und selbständig. Menschen mit speziellen Bedürfnissen nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teil. |
| <i>Gesundheitliche Rehabilitation</i> | Menschen mit speziellen Bedürfnissen erreichen ihr angestrebtes Mass an körperlicher Funktionsfähigkeit und seelischer Gesundheit. |
| <i>Teilhabe am Arbeitsleben</i> | Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit speziellen Bedürfnissen ist der Schulbesuch bzw. eine Berufsausbildung möglich. |
| <i>Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</i> | Menschen mit speziellen Bedürfnissen nehmen im von ihnen angestrebten Umang am gesellschaftlichen Leben teil. |
| <i>Entlastung der Familie</i> | Betreuende und pflegende Familien gelangen nicht an die Grenzen der Belastbarkeit. |

Handlungsfeld:
Unterstützung für Menschen in besonderen Lagen

| Leistungsbereiche | Wirkungsziele |
|--|---|
| <i>Schaffung und Erhaltung unterstützender Rahmenbedingungen</i> | Fehlentwicklungen werden durch Früherkennung und durch das Anbieten geeigneter Leistungen vermieden bzw. gemildert. |
| <i>Existenzsicherung</i> | In eine Notlage geratene Menschen führen ein würdiges Leben und sind in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Armutsgefährdete Menschen nehmen angemessen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben teil. Der uneingeschränkte und gesicherte Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung ist gewährleistet. |
| <i>Wohnraumsicherung</i> | Der Wohnbedarf von armutsgefährdeten Menschen ist abgedeckt. Die Betroffenen sind fähig, ihren Wohnraum langfristig selbstständig zu sichern und sich bei Bedarf Hilfe selbst zu organisieren. |

Leistungsbereiche Wirkungsziele

Aktivierende Hilfe zur Selbsthilfe Menschen mit Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären oder sozialen Umständen, die sich in den bestehenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr zurechtfinden, finden nach Möglichkeit zu einem Leben in Eigenständigkeit zurück.

Bewältigung besonderer Lebenslagen Akute Krisen sind stabilisiert. Schutz und Sicherheit ist gegeben. Notwendige Begleitung, Betreuung und Pflege stehen zur Verfügung.

**Handlungsfeld:
Gestaltung der Generationenbeziehungen**

Leistungsbereiche Wirkungsziele

Schaffung und Erhaltung unterstützender Rahmenbedingungen Die Solidarität zwischen den Generationen «jung» und «alt» ist gesamtgesellschaftlich intakt.

Unterstützung der Generationen-Familie Die Familie im weiteren Sinn wird ihrer zentralen Bedeutung als Solidargemeinschaft zwischen den Generationen gerecht.

Handlungsfeld:
Gewährleistung von Chancengleichheit

Leistungsbereiche **Wirkungsziele**

*Schaffung und
Erhaltung
unterstützender
Rahmen-
bedingungen* Alle Menschen erleben ungeachtet
ihrer sozialen und kulturellen Herkunft
Chancengleichheit.

*Förderung von
Integration* Menschen mit Nachteilen – insbesondere
in sprachlicher und sozialer Hinsicht –
sind in die Gesellschaft integriert.



Herausgeberin:

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Ressort Soziales

Vaduz, 2011